

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Altrip

für das Haushaltsjahr 2 0 2 2

vom ...

Der Ortsgemeinderat Altrip hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.) im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.375.020 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.313.356 €
der Jahresfehlbetrag auf	938.336 €

2.) im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	- 912.400 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	905.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.258.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.353.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.266.300 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Es wird festgesetzt

- | | |
|---|----------------------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, auf | 0 € |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
Darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren (2023-2025) voraussichtlich Investitionskredite oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse aufgenommen werden müssen: | 2.450.000 €
2.450.000 € |
| c) der Gesamtbetrag um den sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse erhöhen auf | 1.876.600 € |

§ 3

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie nachstehend aufgeführt, festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer A
(Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v.H. |
| 2. Grundsteuer B
(Grundstücke) | 365 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer nach Ertrag | 365 v.H. |

An Hundesteuer wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für 2022 erhoben:

- | | |
|-------------------------|----------|
| für den 1. Hund | 45,-- € |
| für den 2. Hund | 90,-- € |
| für jeden weiteren Hund | 135,-- € |

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 68.068.129,43 € der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 66.408.624 € und zum 31.12.2022 65.470.288 €.

§ 5 Altersteilzeit

Aufgrund des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit befindet sich derzeit 1 Beschäftigter in Altersteilzeit. Im Haushaltsjahr 2022 kann eine Altersteilzeit beantragt werden.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die Haushaltssatzung 2022 tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Altrip,...

Mansky
Ortsbürgermeister